

Aufruf zur Einreichung von Förderanträgen für Bio-Regio-Modellregionen im Förderzeitraum 2023 - 2027

WIN 3-2024-1_EL-0701

17.07.2024



GAP- STRATEGIEPLAN IN SACHSEN



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Aufruf

Das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SME-KUL) ruft im Rahmen der Umsetzung des GAP-Strategieplans 2023 - 2027 im Freistaat Sachsen zur Einreichung von Förderanträgen für

BioRegio-Modellregionen

auf.

Nr. des Aufrufs:

WIN 3-2024-1_EL-0701

Datum des Aufrufs:

17.07.2024

Frist zur Einreichung von Förderanträgen:

31.08.2024

Alle Förderanträge sind digital über folgenden Link einzureichen:

[Mit Internetantragstellung Förderung anmelden \(sachsen.de\)](https://www.sachsen.de)

Rechtsgrundlagen:

- GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland:
[BMEL - Gemeinsame Agrarpolitik \(GAP\) - GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland](#)
- Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung des Wissensaustauschs, der Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP-Agri) und von Netzwerken und Kooperationen (Förderrichtlinie Wissensaustausch, Innovationen und Netzwerke – FRL WIN/2023):
[REVOSax Landesrecht Sachsen - Förderrichtlinie Wissensaustausch, Innovationen und Netzwerke – FRL WIN/2023](#)

Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur FRL WIN/2023:

Sächsisches Staatsministerium für Energie,

Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft

Referat 32

Frau Beate Wunderlich

Tel. (0351) 564-23205

E-Mail: beate.wunderlich@smekul.sachsen.de

Bewilligungsbehörde

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG)

Referat 33

Frau Katharina Panek

Telefon: (0351) 8928-3328

E-Mail: BewilligungsstelleR33.lfulg@smekul.sachsen.de

Zielstellung:

Ziel der Bio-Regio-Modellregionen ist es, dass sich Unternehmerinnen und Unternehmer aus der Land- und Ernährungswirtschaft mit weiteren Akteurinnen und Akteuren zusammenfinden, um in ihren Regionen individuelle Konzepte zur regionalen Wertschöpfung, vorzugsweise auch mit Bio-Lebensmitteln, umzusetzen und regionale Wertschöpfungsketten zum Wohle aller zu entwickeln und zu verstetigen. Die Marktposition von regional erzeugten, insbesondere auch ökologisch erzeugten, landwirtschaftlichen Produkten soll dabei verbessert werden.

In der laufenden Förderperiode stehen insgesamt rund 6,4 Millionen Euro für neue Ideen zur Verfügung.

Höhe des Budgets, das für diesen Aufruf bereitsteht:

5.400.000 EUR

Inhalt des Aufrufs:

Der Aufruf umfasst die Antragstellung auf Förderung von Vorhaben für Bio-Regio-Modellregionen gemäß FRL WIN/2023 Teil B II. 3.

Gefördert werden Kooperationen aus mindestens zwei Akteurinnen oder Akteuren, die in einer Bio-Regio-Modellregion mit spezifischem Gebietszuschnitt, ein Konzept zur Stärkung der Marktposition regionaler, insbesondere auch ökologischer, landwirtschaftlicher Produkte umsetzen. Diese Zusammenarbeit von Akteurinnen und Akteuren, Unternehmen, Institutionen, Gebietskörperschaften und sonstiger Dritter erfolgt außerhalb von EIP-Agri und LEADER und ist in einer Kooperationsvereinbarung verankert. Als ausführende Stelle wird ein Regionalmanagement in der jeweiligen Region installiert, das zwei Kernaufgaben verfolgt:

1. Zur Etablierung, zum Aufbau und zum Betrieb von regionalen Wertschöpfungsketten werden in den Bio-Regio-Modellregionen Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft vertikal und horizontal vernetzt, um innovative Produktideen zu entwickeln und lokale Marktplätze und Vertriebswege aufzubauen und zu stärken.
2. Um die Marktposition regional erzeugter, insbesondere auch ökologisch erzeugter, landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu verbessern und Stadt-Land-Beziehungen herzustellen, werden Verbrauchende sensibilisiert und durch geeignete Veranstaltungsformate informiert.

Die Unterstützung der Kooperationen erfolgt für die Einrichtung und den Betrieb einer Bio-Regio-Modellregion (Regionalmanagement) sowie erforderlichenfalls für Machbarkeitsstudien, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und die Anschaffung von Gerätschaften, anteilig für den Projektzeitraum, zur Umsetzung der im Konzept beschriebenen Zielsetzung der Bio-Regio-Modellregion.

Eine Unterstützung erfolgt nur für neue Formen der Zusammenarbeit, einschließlich bestehender Formen der Zusammenarbeit bei Aufnahme einer neuen Tätigkeit.

Gebietszuschnitte von Bio-Regio-Modellregionen müssen klar definiert sein, innerhalb Sachsens liegen und dürfen sich nicht überlappen.

Wichtige Hinweise:

- Vorschusszahlungen können in Höhe von 50 % der mit Bewilligungsbescheid gewährten Zuwendung gewährt werden. Der Vorschuss ist mit dem Förderantrag zu beantragen und wird nach Anzeige des Vorhabenbeginns ausgezahlt.
- Darüber hinaus erfolgt die Teilauszahlung der bewilligten Zuwendung im Erstattungsverfahren einmal im Jahr. Im Falle der Vorschusszahlung kann die Teilauszahlung bis zu 35 % der Zuwendung betragen.
- Projekte müssen spätestens bis zum 31.12.2028 abgeschlossen sein.

Voraussetzungen für eine Antragstellung:

Die inhaltlichen Voraussetzungen für eine Antragstellung ergeben sich aus der FRL WIN/2023 Teil B II 3.

Das Antragsverfahren ergibt sich aus der FRL WIN/2023 Teil C.

Vorhabenauswahl:

Die Vorhabenauswahl erfolgt entsprechend der Richtlinie FRL WIN/2023 Teil C III durch die Bewilligungsbehörde anhand des entsprechenden Dokuments „Vorhabenauswahlkriterien – Förderperiode 2023-2027“, Nr. 2.3.2 in der zum Zeitpunkt des Aufrufs geltenden Fassung. Die Vorhabenauswahlkriterien sind im Internet unter [Vorhabenauswahlkriterien - Förderportal - sachsen.de](https://www.vorhabenauswahlkriterien-sachsen.de) veröffentlicht. Zusätzlich bedarf es eines positiven Votums eines Fachgremiums, das in die Vorhabenauswahl mit einbezogen wird.

Dresden, 17.07.2024